

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

388/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r r, U h l i r, K y s e l a und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Sanierungsmassnahmen für die Krankenkassen.

-.-.-.-

Aus den Berichten der Tageszeitungen war zu entnehmen, daß in der Ministerratssitzung vom 3.2.d.J. ein Ministerkomitee eingesetzt wurde, dem der Herr Bundeskanzler, der Herr Vizekanzler und die Herren Bundesminister für Finanzen und für soziale Verwaltung angehören. Dieses Ministerkomitee sollte die zu einer dauernden Sanierung der Krankenkassen notwendigen Beschlüsse ehestens fassen. Obwohl das Ministerkomitee bereits zusammentrat, ist nicht bekannt geworden, welche Maßnahmen in Aussicht genommen sind. Aus mehreren Zeitungsberichten ist vielmehr zu ersehen gewesen, daß eine Einigung über die grundsätzlichen Fragen nicht erzielt werden konnte, sodaß mit einem Vorschlag des Ministerkomitees über die zu treffenden Maßnahmen in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann.

Daß die 4. Novelle keine Sanierung der Krankenkassen herbeizuführen vermag, wurde von den Vertretern aller Parteien bei der parlamentarischen Beratung über diese Novelle zum ASVG. klar und deutlich festgestellt. Die neuerliche Befassung eines Ministerkomitees mit der Sanierung der Krankenkassen beweist die Bedeutung dieses Problems für die gesamte Bevölkerung. Die finanzielle Lage der Krankenkassen - dies gilt sowohl für die gewerblichen Krankenversicherungsträger wie auch für die Landwirtschaftskrankenkassen - hat sich seit dem Inkrafttreten der 4. Novelle noch weiter verschlechtert. Nach Zeitungsmeldungen sind die echten Treuhandschulden und die sonstigen Verbindlichkeiten der Krankenkassen weiterhin angestiegen. Die gegenwärtig verstärkt auftretende Grippe, von der mehr und mehr auch erwachsene Personen befallen werden, hat ein neuerliches enormes Ansteigen der Krankenstände und eine bedeutende Erhöhung der Ausgaben der Krankenversicherung zur Folge. Diese Entwicklung gibt zu der Besorgnis Anlaß, daß die Krankenkassen über kurz oder lang nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Aufgaben in vollem Umfange zu erfüllen.

Trotz ihrer außerordentlich schwierigen finanziellen Situation haben die Krankenkassen in der Erkenntnis, daß für ihre erfolgreiche Tätigkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen die einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft ist, einer 5prozentigen Erhöhung der Ärztehonorare ab dem Jahre 1959 in ganz

7: Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

Österreich zugestimmt. Diese Erhöhung stellt wohl nur einen Bruchteil der von den Ärzteorganisationen erhobenen Forderungen dar. Sie gewinnt aber dadurch noch an Bedeutung, daß sich die Krankenkassen in den Bundesländern Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol darüber hinaus bereit erklärt haben, die Ärztehonorare um weitere 5 bis 10 Prozent zu erhöhen, um besonderen Forderungen der Ärzteorganisationen in diesen Ländern Rechnung zu tragen. Diese mit den Ärzteorganisationen einvernehmlich getroffenen Regelungen haben eine weitere bedeutende finanzielle Belastung der Krankenkassen zur Folge, durch welche ein Großteil des finanziellen Effektes der 4. Novelle vorweg in Anspruch genommen wird.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, welche außerordentliche Bedeutung der Sanierung der Krankenversicherung zukommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

1. Welches Ergebnis hatten die bisherigen Beratungen in dem am 3. Februar d.J. eingesetzten Ministerkomitee?
2. Lassen die bisherigen Beratungen erwarten, daß das Ministerkomitee in nächster Zeit entsprechende Sanierungsvorschläge erstatten wird?
3. Falls die vorstehende Frage verneint werden müßte, aus welchen Gründen ist mit einem positiven Ergebnis der eingeleiteten Beratungen nicht zu rechnen?
4. Ist eine Bereinigung der Honorierungsfragen der Ärzte in der sozialen Krankenversicherung auch ohne Sanierungsmaßnahmen für die Kassen möglich?

-.-.-.-.-.-.-